

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

Anlage 2 zu Sitzungsvorlage Nr. 067/2026

Zeitraum: 10.04.2025 bis zum 26.01.2026
(für das HJ 2025)

| | | |
|----------------------------------|---|---|
| Erläuterung 1 01.01.09.543160 | Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten Rechtsanwalts- und Gerichtskosten Der erhöhte Bedarf an anwaltlicher Unterstützung durch vermehrte Klageverfahren war bei der Etataufstellung 2024/25 für das HJ 2025 nicht absehbar | Insg. 15.740,22 € |
| Erläuterung 2 01.01.10.543160 | Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten Weitere Sachverständigenkosten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Der Bedarf war bei der Etataufstellung 2024/25 für das HJ 2025 nicht absehbar. | 15.260,00 € Weitere 1.300,00 € Insg. 16.560,00 € |
| Erläuterung 3 01.01.11.543190 | Sonstige Geschäftsaufwendungen Gestiegene Versicherungskosten der Unfallversicherung für den Bereich Friedhof und Stadtgrün, Bereitstellung von HH-Mitteln im Deckungskreis Die Beitragssteigerungen der Versicherungen fielen höher aus als im Etat 2024/25 für das HJ 2025 geplant. | Insg. 13.212,81 € |
| Erläuterung 4 02.01.01.529100 | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Gestiegene Friedhofsgebühren für Leichen ohne Angehörige Die Friedhofsgebühren und die Anzahl der Verstorbenen ohne Angehörige sind stärker gestiegen als im Etat 2024/25 für das HJ 2025 geplant. | Insg. 16.865,00 € |

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

| | | |
|--|---|---------------------------------|
| <p>Erläuterung 5 02.01.02.528100</p> | <p>Aufwendungen für sonstige Sachleistungen</p> <p>Rechnungen für die Durchführung der Heimatfestkirmes</p> <p>Die Kosten des Feuerwerks und für zusätzliche Kleinbeschaffungen bei der Durchführung des Heimatfestes sind stärker gestiegen als im Etat 2024/25 für das HJ 2025 geplant.</p> | <p>Insg. 10.910,00 €</p> |
| <p>Erläuterung 6 02.01.02.529100</p> | <p>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</p> <p>Rechnungen für die Durchführung der Heimatfestkirmes</p> <p>Die Dienstleistungen für die Durchführung des Heimatfestes sind im Bereich Sicherheits- und Sanitätsdienst sowie bei den gesetzlichen Auflagen zur Sicherheit des Heimatfestumzuges stärker gestiegen als im Etat 2024/25 für das HJ 2025 geplant.</p> | <p>Insg. 18.280,00 €</p> |
| <p>Erläuterung 7 02.01.05.529100</p> | <p>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</p> <p>Rechnungen für Fundtiere und Tierarztkosten, sowie erhöhte Kosten des Fotoautomaten</p> <p>Die Anzahl von Fundtieren, für die zusätzlich eine tierärztliche Behandlung erforderlich war, ist stärker gestiegen als im Etat 2024/25 für das HJ 2025 geplant. Gleiches gilt für die Kosten des Fotoautomaten.</p> | <p>Insg. 17.909,00 €</p> |
| <p>Erläuterung 8 02.01.05.543190</p> | <p>Sonstige Geschäftsaufwendungen</p> <p>Rechnungen der Bundesdruckerei für die Erstellung von Ausweisdokumenten</p> <p>Gesetzesänderung bei Kinderausweisen sowie gestiegene Kosten der Bundesdruckerei. Die gestiegenen Kosten konnten im Doppel-Haushalt 2024/25 für das Jahr 2025 nicht mehr angepasst werden.</p> | <p>Insg. 19.900,00 €</p> |

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

| | | |
|-----------------------------------|---|--------------------------|
| Erläuterung 9 02.01.08.543160 | Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten Kosten für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans hätte in 2024 erfolgen sollen, konnte aber aus betrieblichen Gründen nicht durchgeführt werden. Daher war im Etat 2024/25 für das HJ 2025 kein Ansatz geplant worden. | 19.900,00 € |
| Erläuterung 10 03.02.05.528100 | Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Rechnungen für den Betrieb der 3. OGS Gruppe (Neueinrichtung) Gestiegene Kosten für die Mittagsverpflegung zuzüglich der Stundenaufstockung für das Küchenpersonal für die 3. OGS-Gruppe, die im Etat 2024/25 für das HJ 2025 nicht in dieser Höhe geplant waren. | Insg. 14.900,00 € |
| Erläuterung 11 03.07.02.531801 | Weiterleitung von Spendenmitteln an übrige Bereiche Verwendung der Spendengelder der Hans-Grünwald-Stiftung für die Anschaffung von Schulmaterialien für einkommensschwache Familien und der Reifenberger Stiftung für das Musical-Projekt der Nordstadtschule Spendenzahlungen sind nicht planbar und waren daher nicht im Etat 2024/25 für das HJ 2025 enthalten. | Insg. 12.000,00 € |

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

| | | |
|---|---|--|
| <p>Erläuterung 12 06.01.01.539100</p> | <p>Sonstige Transferaufwendungen</p> <p>Rückzahlung von Leistungspauschalen für die Förderung von Kindern mit Behinderungen, es konnten keine Eingliederungshilfestunden geleistet werden mangels entsprechenden Personals</p> <p>Die Rückforderung betraf Vorjahre, die nicht mehr bebucht werden konnten. Ein Ansatz war im Etat 2024/25 für das HJ 2025 nicht geplant.</p> | <p>Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2025</p> <p>23.712,81 €</p> |
| <p>Erläuterung 13 06.01.02.539100</p> | <p>Sonstige Transferaufwendungen</p> <p>Rückzahlung von Leistungspauschalen für die Förderung von Kindern mit Behinderungen und für Alltagshelfer. Es konnte nicht die erforderlichen Stunden lt. Bescheid geleistet werden mangels entsprechenden Personals</p> <p>Die Rückforderung betraf Vorjahre, die nicht mehr bebucht werden konnten. Ein Ansatz war im Etat 2024/25 für das HJ 2025 nicht geplant.</p> | <p>Insgesamt 19.997,25 €</p> |
| <p>Erläuterung 14 06.01.03.531100</p> | <p>Weiterleitung von Landesmitteln zur Umsetzung von KiBiz</p> <p>Weiterleitung der Zuschüsse zur Finanzierung von zusätzlichen Hilfskräften „Alltagshelfer“, von alltagsintegrierter sprachlicher Bildungsarbeit, für Fortbildungen der pädagogischen Kräfte im Elementarbereich sowie für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich</p> <p>Besondere Zuweisungen nach Kinderbildungsgesetz (KiBiz), weitere Förderung war bei der Etatplanung 2024/25 für das HJ 2025 ungewiss und mangels Bescheid nicht im Etat enthalten.</p> | <p>Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2025</p> <p>48.675,57 €</p> <p>Weitere 329.900,00 €</p> <p>Insg. 378.575,57 €</p> |

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

| | | |
|---|---|---|
| <p>Erläuterung 15 06.01.03.531805</p> | <p>Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche (U 3 - Ausbau)</p> <p>Weiterleitung der Zuschüsse für den U3-Ausbau (Schaffung neuer Plätze inkl. Ausstattung) in den Kindertageseinrichtungen an die jeweiligen Träger der Einrichtungen</p> <p>Bei der Etatplanung war ungewiss, ob es Fördermittel für den U3-Ausbau geben würde. Mangels Bescheid war kein Ansatz im Etat 2024/25 für das HJ 2025 enthalten.</p> | <p style="text-align: right;">Insg. 78.734,75 €</p> |
| <p>Erläuterung 16 06.01.03.539900</p> | <p>Sonstige Transferaufwendungen</p> <p>Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln für das Haushaltsjahr 2025 („Zuwendung zur Abfederung gestiegener Personalkosten“, Sprach-Kita und alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit)</p> <p>Die Rückforderung betraf Vorjahre, die nicht mehr bebucht werden konnten. Ein Ansatz war im Etat 2024/25 für das HJ 2025 nicht geplant.</p> | <p style="text-align: right;">785,64 €</p> <p style="text-align: right;">Weitere 15.769,98 €</p> <p style="text-align: right;">Insg. 16.555,62 €</p> |
| <p>Erläuterung 17 06.02.02.531807</p> | <p>Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen</p> <p>Weiterleitung von Landesmitteln für die Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen („Brückenprojekt“)</p> <p>Bei Etatplanung war ungewiss, ob es weiterhin Fördermittel für das Brückenprojekt geben würde. Mangels Bescheid war kein Ansatz im Etat 2024/25 für das HJ 2025 geplant worden.</p> | <p style="text-align: center;">Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2025</p> <p style="text-align: right;">Insg. 72.000,00 €</p> |

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

| | | |
|--|---|---|
| <p>Erläuterung 18 06.02.02.533101</p> | <p>Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen aus Spenden</p> <p>Verausgabung von verschiedenen Spendenmitteln für den präventiven Jugendschutz und politische Bildung, Schulsozialarbeit, Nacht der Jugendkultur, Dancebattle, Ferienfreizeit</p> <p>Spendenzahlungen sind nicht planbar und waren daher nicht im Etat 2024/25 für das HJ 2025 enthalten.</p> | <p>Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2025</p> <p>7.768,16 €</p> <p>Weitere 49.183,37 €</p> <p>Insg. 56.951,53 €</p> |
| <p>Erläuterung 19 14.01.01.531200</p> | <p>Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an Gemeinden (GV)</p> <p>Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln „Projekt Klimafit Ruhr-Aktion Solarcarport“</p> <p>Die Rückforderung betraf das Vorjahr, das nicht mehr bebucht werden konnte. Ein Ansatz war im Etat 2024/25 für das HJ 2025 nicht geplant.</p> | <p>10.000,00 €</p> |
| <p>Erläuterung 20 02.01.08/0001.783100</p> | <p>Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €</p> <p>Beschaffung von Waldbrand-Schutzkleidung</p> <p>Die Beschaffung war erst für das HJ 2026 geplant, durch betriebliche Gegebenheiten wurde die Beschaffung vorgezogen. Der Anteil war im Etat 2024/25 für das HJ 2025 nicht in ausreichender Höhe enthalten.</p> | <p>19.898,27 €</p> |